

ALLGEMEINES

DZI Spenden-Almanach 2017. Hrsg. Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen. Selbstverlag. Berlin 2017, 352 S., EUR 12,80 *DZI-E-1902*

Der bekannte deutsche Spendenratgeber ist jetzt in seiner neuen Ausgabe erhältlich. Neben ausführlichen Einzelportraits der 227 Spenden-Siegel-Organisationen bietet der Almanach viele Spenden-Tipps sowie Fachbeiträge. Der statistische Anhang gibt detaillierte Informationen über die Struktur sowie die Finanzen der Siegel-Organisationen. Der vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) herausgegebene Spenden-Almanach ist zum Preis von 12,80 Euro im Buchhandel (ISBN 978-3-946511-00-7) oder über das DZI erhältlich. Als E-Book kann der Almanach für 9,80 Euro über die Homepage des DZI unter <http://www.dzi.de/dzi-institut/verlag/spenden-almanach/> bezogen werden.

Erwerbstätigkeit im Alter. Nach Erkenntnissen des Statistischen Bundesamtes hat sich in der Bundesrepublik der Anteil der Menschen, die nach Überschreiten der gesetzlichen Regelaltersgrenze von 65 Jahren und fünf Monaten in einem Umfang von mindestens einer Stunde pro Woche berufstätig sind, in den letzten zehn Jahren von 5 auf 11 % mehr als verdoppelt. So habe hierzulande im Jahr 2016 jede neunte Person zwischen 65 und 74 Jahren in einem Beschäftigungsverhältnis gestanden. Festzustellen seien deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Während die Männer der betreffenden Altersgruppe zu 15 % einer Arbeit nachgingen, ergab sich bei den Frauen eine Erwerbstätigenrate von nur 8 %. Für die Mehrheit der älteren Arbeitnehmenden (58 %) sei das Einkommen jedoch nur ein Zuverdienst. Quelle: Zukunft Jetzt 4.2017

Quality certifications for nonprofits, charitable giving, and donor's trust: experimental evidence. WZB Discussion Paper. Von Maja Adena und anderen. Hrsg. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH. Berlin 2017, 38 S., kostenlos *DZI-E-1868* Dieses Diskussionspapier präsentiert eine Untersuchung des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) zu der Frage, ob gemeinnützige Organisationen durch ein Qualitätszertifikat das Vertrauen in ihre Institution intensivieren können. In einem Experiment mit etwa 500 Teilnehmenden wurde der Zusammenhang zwischen einem Spendensiegel und der Spendenbereitschaft erforscht. Dabei erhielt eine Gruppe einen einfachen Spendenauftrag einer Stiftung, während eine andere Gruppe zusätzlich zu dem Spendenauftrag darüber in Kenntnis gesetzt wurde, dass diese Stiftung das DZI Spenden-Siegel trägt. Die solchermaßen informierten Teilnehmenden spendeten durchschnittlich 10 % mehr als diejenigen, die den Aufruf ohne Hinweis auf das Zertifikat erhielten. Auch wenn die Teilnehmer erfuhren, dass die gemeinnützigen Organisationen der Zertifizie-

rungsstelle Gebühren für das Siegel zahlen müssen, verringerte sich die Spendenbereitschaft nicht. Für den Staat ergebe sich die Möglichkeit, durch eine Unterstützung von Zertifikatsmodellen das Spendenaufkommen zu erhöhen. Bestellanschrift: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, Reichpietschufer 50, 10785 Berlin, Internet: www.wzb.eu

Evaluation der Jugendfreiwilligendienste. Freiwilligendienste wie das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologische Jahr und der Bundesfreiwilligendienst bieten Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten, sich in gemeinnützigen Einrichtungen, im Natur- und Umweltschutz und in Hilfeprojekten im Ausland zu engagieren. Wie die im November 2015 veröffentlichten Ergebnisse einer von drei Forschungsinstituten vorgenommenen Evaluation zeigte, wird die Tätigkeit in den jeweiligen Einsatzstellen von 88 % der Freiwilligen als insgesamt gut bewertet. Die fachliche Anleitung fanden 75 % gut und die individuelle Betreuung durch den Träger wurde von 65 % als gut bewertet. Zirka 90 % der Befragten würden anderen die Teilnahme an einem Freiwilligendienst empfehlen. Der komplette Abschlussbericht der Evaluation findet sich im Internet unter der Anschrift <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/97898/evaluationsbericht-freiwilligen-dienste-data.pdf>. Quelle: Jugendhilfe aktuell 2.2017

SOZIALES

69

Sehbehindertengeld in Bayern. Um die Teilhabe sehbehinderter Menschen voranzubringen, hat der Bayerische Landtag am 25. Oktober 2017 beschlossen, ab dem 1. Januar 2018 Menschen mit einem Sehvermögen von 2 bis 5 % durch einen Nachteilsausgleich von 176 Euro pro Monat zu unterstützen, was rund einem Drittel des bayerischen Blindengeldes entspricht. Wer zu einer Sehbeeinträchtigung noch unter einer gravierenden Schwerhörigkeit leidet, erhält mit monatlich 352 Euro den doppelten Betrag. Die Leistungen sind unabhängig vom Alter, Einkommen und Vermögen. Da es nur in sieben Bundesländern ein Sehbehindertengeld gebe, erwarte man, dass auch andere Länder entsprechende Budgets zur Verfügung stellten. Quelle: Sichtweisen 12.2017

Rückerstattung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen. Versicherungspflichtig beschäftigte Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2017 Mitglied der Knappschaft waren, können gegebenenfalls einen Antrag auf Rückzahlung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen stellen. Da sich die im Jahr 2017 geltende Beitragsbemessungsgrenze von 4 350 Euro monatlich sowohl auf Bruttoarbeitseinkommen als auch auf Renteneinkommen bezog, galt zunächst eine „doppelte“ Beitragsbemessungsgrenze. Jedoch besteht ein Anspruch auf Rückzahlung für die Beitragsanteile für denjenigen Teil der Rente, der zusammengerechnet mit den übrigen beitragspflichtigen Einnahmen über der

„einfachen“ Beitragsbemessungsgrenze lag. Antragsvordrucke können bei der zuständigen Dienststelle der Knappschaft angefordert werden (siehe auch www.kappschaft.de/rentner). Quelle: tag 4.2017

Ratgeber für Menschen mit Behinderung. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat seinen Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung aktualisiert. Die nunmehr 17. Auflage für die Jahre 2017/2018 informiert über die Beantragung eines Schwerbehindertenausweises und über Nachteilsausgleiche unter anderem in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Steuerrecht, Medien und Mobilität. Darüber hinaus sind hier Web-Anschriften wichtiger Anlaufstellen sowie Adressen von Beratungsstellen für behinderte Menschen in Berlin verzeichnet. Die Broschüre ist unter anderem im Kundencenter des Versorgungsmastes, in den Bezirklichen Bürgerämtern und bei den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen erhältlich. Zudem kann sie im Internet unter www.lageso.berlin.de (Behinderung/Schwerbehinderung) auch in Leichter Sprache und als Audio-Version abgerufen werden. Quelle: Berliner Behinderten Zeitung Dezember 2017/Januar 2018

Jahresbericht 2016. Beratungsstelle für Frauen in der Prostitution in Mannheim. Hrsg. Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Mannheim. Selbstverlag. Mannheim 2017, 44 S., kostenlos *DZI-E-1862*

Die seit Juli 2013 bestehende Beratungsstelle Amalie in Mannheim bietet Unterstützung für Frauen in der Prostitution, die in bordellähnlichen Betrieben, Laufhäusern, auf dem Straßenstrich, in Terminwohnungen, als Selbstständige oder im sogenannten Escortservice tätig sind. Dieser Jahresbericht dokumentiert die Angebote, Aktionen und Projekte des Anlaufpunkts im Jahr 2016. Angeboten wurden unter anderem medizinische Beratung und Grundversorgung, eine Ausstiegberatung und die Bereitstellung von Wohnraum. Die Beratungsstelle beteiligte sich auch an einem Forschungsprojekt der Universität Mannheim zum Spenderverhalten sozialer Organisationen und Unternehmen aus der Metropolregion Rhein-Neckar. Die Darstellung wird durch Auszüge aus E-Mails einer Betroffenen, Interviews mit dem Stadtrat und einem Zahnarzt sowie Anmerkungen zur Biografie der Namensgeberin der Einrichtung, Amalie Struve (1824-1862) ergänzt. Ein Jahresüberblick vermittelt in chronologischer Reihenfolge eine retrospektive Gesamtschau auf das Programm. Bestellanschrift: Diakonisches Werk Mannheim, M1, 1a, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/280 00-0, Internet: www.diakonie-mannheim.de

GESUNDHEIT

Länderübergreifender Gesundheitsbericht 2017.

Laut dem aktuellen Länderübergreifenden Gesundheitsbericht Berlin-Brandenburg ist nach 2014 und 2015 auch 2016 der Krankenstand in Berlin und Brandenburg wieder

geringfügig gestiegen und lag mit 5,5 % leicht über dem Bundesdurchschnitt. Der Krankenstand in Brandenburg lag in allen drei Berichtsjahren über dem beobachteten Krankenstand in Berlin. Am häufigsten erkrankten die Menschen in Berlin und Brandenburg an Muskel-Skeletterkrankungen, psychischen und Verhaltensstörungen sowie Atemwegserkrankungen. Der Bericht wurde auf der Grundlage von Daten von sechs gesetzlichen Krankenkassen sowie der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung und der Deutschen Rentenversicherung erstellt. Damit berücksichtigt er die Daten von rund 87 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Berlin und Brandenburg aus den Jahren 2014 bis 2016. Neben allgemeinen Analysen für die Region enthält er einen Spezialteil zum Gesundheitswesen unter besonderer Berücksichtigung der Pflege. Der Länderübergreifende Gesundheitsbericht Berlin-Brandenburg 2017 wird vom Cluster Gesundheitswirtschaft Berlin-Brandenburg – HealthCapital herausgegeben. Das Berliner IGES Institut als unabhängiges Forschungs- und Beratungsinstitut hat die Daten zusammengeführt, die Analysen für die Jahre 2014 bis 2016 durchgeführt und den Bericht erstellt. Der Bericht steht kostenlos zum Download unter www.healthcapital.de/gesundheitsbericht2017 bereit oder kann über das Cluster Gesundheitswirtschaft Berlin-Brandenburg – HealthCapital als gedrucktes Heft bestellt werden: E-Mail: info@healthcapital.de, Tel.: 030/4630 25 48. Quelle: Landespresso Berlin vom 10.1.2018

Förderung für Suchtberatungsstellen. Rheinland-Pfalz hat die Suchtberatungsstellen in evangelischer, katholischer, kommunaler und freier Trägerschaft im Jahr 2017 mit einem Personalkostenzuschuss in Höhe von rund 5 Millionen Euro gefördert. Davon entfallen rund 800 000 Euro auf die Glücksspielsuchtprävention und die Beratung Spielsüchtiger. Mit einer Suchterkrankung einhergehende Benachteiligungen, wie gescheiterte Beziehungen, Arbeitslosigkeit oder auch Überschuldung und damit zusammenhängend soziale Ausgrenzung, sind vielschichtig und betreffen nicht nur die suchtkranken Menschen, sondern auch deren Angehörige. Um den vielfältigen Problemlagen gerecht zu werden, finden Betroffene und deren Familien qualifizierte Hilfe in den 43 Suchtberatungsstellen und ihren 16 Außenstellen. Jährlich werden diese von rund 16 000 Betroffenen und Angehörigen in Anspruch genommen. Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz vom 28.12.2017

Beantragung von Übergangsgeld. Wenn im Falle einer Erkrankung die Entgeltfortzahlung ausläuft, können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Übergangsgeld beantragen. Die Abteilung Rechtsschutz des Deutschen Gewerkschaftsbundes weist darauf hin, dass hierfür je nach Sachlage unterschiedliche Stellen zuständig sind. Handelt es sich um eine stationäre oder ambulante Rehabilitation zur Wiederherstellung, Erhaltung oder Ver-

besserung der Erwerbsfähigkeit, so können Versicherte einen Antrag bei der Rentenversicherung einreichen, sofern sie zuvor Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt haben. Für eine Rehabilitation nach einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit können Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung entgegengenommen werden. Wer von einer Behinderung betroffen ist und an Maßnahmen zur Partizipation am Arbeitsleben oder zur beruflichen Bildung oder Berufsvorbereitung teilnehmen möchte, kann sich an die Bundesagentur für Arbeit wenden. Zu berücksichtigen sei hier, dass der beziehungsweise die Versicherte innerhalb der letzten drei Jahre vor Beginn der jeweiligen Intervention mindestens zwölf Monate in einem Versicherungsverhältnis gestanden haben muss oder andernfalls einen Anspruch auf Arbeitslosengeld gehabt und einen Antrag auf Zahlung von Arbeitslosengeld gestellt haben muss. Quelle: *BDH Kurier 11/12.2017*

JUGEND UND FAMILIE

Stiftung Anerkennung und Hilfe. Die zum 1. Januar 2017 von der Bundesregierung, den Ländern und der evangelischen und katholischen Kirche errichtete Stiftung setzt sich für Menschen ein, die als Kinder und Jugendliche im Zeitraum zwischen 1949 und 1975 in der Bundesrepublik oder von 1949 bis 1990 in der DDR in der stationären Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Unrecht erfahren haben und noch heute an den Auswirkungen leiden. Da die Betroffenen teilweise nur schwer erreichbar sind, richtet sich die genannte Stiftung mit einem Aufruf an Fachkräfte der Behindertenhilfe und der Sozialpsychiatrie, darauf hinzuweisen, dass noch bis zum 31.12.2019 finanzielle Unterstützung beantragt werden kann. Auf der auch in Gebärdensprache und in Leichter Sprache zugänglichen Internetseite www.stiftung-anerkennung-hilfe.de (Service/Materialien und Unterlagen) können Plakate und Informationsmaterial bestellt werden. Quelle: *BeB Informationen 12.2017*

Meine Rechte als Betreuer und Betreute. Ein Ratgeber für den Betreuungsfall. Von Walter Zimmermann. Verlag C.H. Beck. München 2017, 55 S., EUR 5,50
DZI-E-1893

Im Rahmen eines Betreuungsverfahrens kann für volljährige Menschen, die aufgrund einer psychischen, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung ihre Angelegenheiten nicht selbstständig regeln können, eine rechtliche Betreuung zur Wahrnehmung ihrer Interessen bestellt werden. Diese aktualisierte Broschüre bietet Betreuenden und Betreuten einen gut verständlichen Überblick über die hier geltenden rechtlichen Vorgaben, wobei vor allem auf praktische Fragestellungen eingegangen wird, wie sie im Alltag entstehen. Einführend wird der Begriff „Betreuung“ definiert und erklärt, welche Unterschiede zwischen einer Betreuungsverfügung, einer Vollmacht und einer Patientenverfügung bestehen. Im Folgenden geht es darum, wann und wie eine Betreuung angeordnet wird

22.-23.2.2018 Berlin. Tagung: „Gender_Wissen in Forschungsfeldern der Sozialen Arbeit“. Information: Alice Salomon Hochschule Berlin, Frau Anna Kasten, Alice-Salomon-Platz 5, 12627 Berlin, E-Mail: kasten@ash-berlin.eu

9.3.2018 Düsseldorf. Tagung: Subjektorientierte Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit. Information: Hochschule Düsseldorf, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Frau Katja Jepkens, Münsterstraße 156, 40476 Düsseldorf, Tel.: 02 11/43 51 33 36, E-Mail: katja.jepkens@hs-duesseldorf.de

13.3.2018 Köln. 16. Kölner Sozialrechtstag: Soziale Sicherung Selbständiger in einer digitalen Arbeitswelt. Information: Universität zu Köln, Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht (IDEAS), Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, E-Mail: sozial.rechtstag@sozrecht.de

14.-15.3.2018 Berlin. XIV. Jahrestagung Illegalität: Übermittlungspflicht und aufenthaltsrechtliche Illegalität. Information: Katholische Akademie in Berlin, Hannoversche Straße 5, 10115 Berlin, Tel.: 030/283 09 50, E-Mail: information@katholische-akademie-berlin.de

15.3.2018 Eichstätt. Fachtagung Sozialinformatik. Information: Arbeitsstelle für Sozialinformatik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, Fakultät für Soziale Arbeit, Kapuzinergasse 2, 85072 Eichstätt, Tel.: 030/42 08 45 12, E-Mail: anmeldung@finsoz.de

15.-17.3.2018 Berlin. Deutscher Pflegetag 2018: Pflege stärken mit starken Partnern. Information: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover, Tel.: 05 11/85 50-0, E-Mail: info@schluetersche.de

18.-21.3.2018 Essen. 26. Kongress der DGfE: Bewegungen. Information: Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, Dr. Ulrich Salaschek, Büro: S06 S03 B05, Universitätsstraße 2, 45141 Essen, Tel.: 02 01/183 70 16, E-Mail: kongress@dgfe2018.de

20.-21.3.2018 Berlin. Public-Health-Kongress: Armut und Gesundheit 2018. Information: Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V., Friedrichstraße 231, 10969 Berlin, Tel.: 030/44 31 90 73, E-Mail: kongress@gesundheitbb.de

21.3.2018 Berlin. Fachtag: Soziale Arbeit im Gesundheitswesen. Information: Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V., Bundesgeschäftsstelle, Alt-Moabit 91, 10559 Berlin, Tel.: 0 30/39 40 64 54-0, E-Mail: info@dvsg.org

22.-23.3.2018 Speyer. 1. Speyerer Sozialrechtstage – Kommunale Sozialleistungen. Information: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Freiherr-vom-Stein-Straße 2, 67346 Speyer, Tel.: 06 232/65 42 26, E-Mail: [tagungssekretariat@uni-speyer.de](mailto>tagungssekretariat@uni-speyer.de)

und unter welchen Umständen ein Einwilligungsvorbehalt ratsam ist. Auch die Aufgabenkreisen einer Betreuung, die Stellung von Angehörigen des beziehungsweise der Betreuten und deren Rechte und Pflichten werden erläutert. Nicht zuletzt gilt das Interesse der Vergütung der Betreuenden, den Modalitäten, die nach einem Todesfall des betreuten Menschen zu beachten sind und den Zuständigkeiten der Betreuungsvereine und Betreuungsbehörden. Zahlreiche Tipps und Beispiele erleichtern die Orientierung. Bestellanschrift: Verlag C.H. Beck, Postfach 40 03 40, 80703 München, Tel.: 089/381 89-0, Internet: www.beck.de

Auswirkungen elektronischer Medien auf junge Menschen.

Mit dem Ziel, mögliche Folgen der Nutzung elektronischer Medien bei Kindern und Jugendlichen zu untersuchen, wurde im Zeitraum von Juni 2016 bis Januar 2017 die vom Bundesgesundheitsministerium geförderte Querschnittsstudie „BLIKK-Medien: Bewältigung, Lernverhalten, Intelligenz, Kompetenz und Kommunikation – Kinder und Jugendliche im Umgang mit elektronischen Medien“ realisiert. Die Datenerhebung erfolgte im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen (U3 bis J1) in 79 Kinder- und Jugendärztpraxen in Deutschland und auf Grundlage einer Befragung von 5 573 Eltern und deren Kindern. Erste Ergebnisse zeigten, dass bei Säuglingen häufiger Fütterungs- und Einschlafstörungen auftraten, wenn die Mutter parallel zur Säuglingsbetreuung elektronische Medien nutzte. Bei Vorschulkindern und Schulkindern wurden Korrelationen zwischen einem intensiven Konsum digitaler Medien und dem Auftreten von Konzentrationsstörungen und Hyperaktivität festgestellt. Da sich anhand der Studie noch keine eindeutigen Ursache-Wirkungsbeziehungen nachweisen ließen, wird empfohlen, eine Langzeitstudie durchzuführen, um potenzielle Kausalzusammenhänge aufzudecken. Quelle: impulse 4.2017

AUSBILDUNG UND BERUF

Erste Promotion an einer HAW in Deutschland.

Stefan Weidmann wurde als erster Kandidat in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des eigenständigen Promotionsrechts an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften promoviert. Der Sozialarbeiter mit Masterabschluss hat sich mit der Professionalität in der Sozialen Arbeit befasst und seine an der Goethe-Universität Frankfurt am Main begonnene Dissertation am neu geschaffenen Promotionszentrum Soziale Arbeit an der Hochschule RheinMain zu Ende geführt. Seit Anfang 2016 besteht gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz (HHG) die Möglichkeit, dass Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) ein eigenständiges Promotionsrecht für Fachrichtungen mit ausreichender Forschungsstärke erhalten können. Die Forschungsstärke wird über die Forschungstätigkeit der für die Betreuung der Promotionen infrage kommenden Professorinnen und Profes-

soren sowie das wissenschaftliche Umfeld belegt. Dabei muss eine Mindestanzahl von Professorinnen und Professoren der betreffenden Fachrichtung bestimmte Kriterien hinsichtlich von Publikationen und eingeworbener Drittmittel erfüllen. Quelle: Pressemitteilung der Hochschule RheinMain vom 16.1.2018

Projekt zur Neustrukturierung des Ehrenamts.

Die Caritas-Konferenzen Deutschlands (CKD) im Bistum Münster und der Fachbereich Gemeindecaritas wollen die ehrenamtliche Caritasarbeit in der Diözese Münster durch eine Öffnung der ehrenamtlichen Dienste in Pfarreien und Gemeinden neu ausrichten. Drei Teilprojekte beschäftigen sich mit neuen Wegen der Kontaktaufnahme zu potenziellen Ehrenamtlichen, einer Kultur der Wertschätzung und Verabschiedung sowie mit einer Restrukturierung der gemeindlichen Caritas-Gruppen. Unter dem Motto „Lebens(T)Räume“ wollen die Initiatoren Passanten an fünf ausgewählten Orten im Bistum Münster einen offenen Raum zum Gespräch anbieten. Eine zweite Projektgruppe befasst sich mit einer „Kultur des Abschieds“, die zunächst in einigen CKD-Gruppen und später flächendeckend im Bistum Münster eingeführt werden soll. Eine dritte Arbeitsgruppe entwickelt Vorschläge für eine Neuauflistung der ehrenamtlichen Caritas-Dienste in Pfarrei und Gemeinde. Quelle: Pressemitteilung des Caritasverbands für die Diözese Münster e.V. vom 29.12.2017

Demokratieförderprojekte in Hessen. Mit einer Neuauflage der „Extremismusklausel“ sollen einer Gesetzesvorlage der hessischen Landesregierung zufolge Trägervereine, die öffentliche Mittel zur Förderung von Angeboten politischer Bildung nutzen, gezwungen werden, ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung abzulegen. Bundesweit wurde diese Klausel nach längeren Auseinandersetzungen abgeschafft. Vorgesehen ist eine Sicherheitsüberprüfung durch den Verfassungsschutz bei Neueinstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bildungs- und Beratungseinrichtungen und darüber hinaus auch die Überprüfung im Einzelfall nach Vergabe der Arbeitsverträge und Fördergelder. Nach Ansicht des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) wird mit dieser Maßnahme das Vertrauen zu den Trägern, die in Hessen seit Jahren wichtige und anerkannte Arbeit im Bereich politischer Bildung leisten, untergraben. Soziale Arbeit und Sicherheitspolitik seien zwei gesellschaftlich notwendige Handlungsfelder, die jedoch unterschiedlichen Zielen folgten und diese Ziele mit verschiedenen Maßnahmen und Methoden realisierten. Eine Trennung beider Gebiete sei dringend notwendig, um weiterhin eine professionelle und gelingende Soziale Arbeit zu ermöglichen. Soziale Arbeit unterliege einem professionsspezifischen Wertekodex, dem die Menschenrechte sowie das Grundgesetz zugrunde gelegt sind. Die DGSA plädiert für die Ablehnung des Gesetzesvorhabens. Quelle: Pressemitteilung der DGSA vom 15.12.2017